

Landesdirektion gibt Leipziger Kinderstiftung grünes Licht

Leipzig, den 11.09.2008 - 115/2008

Mit der am heutigen Tag erfolgten Übergabe der Anerkennungsurkunde durch die Landesdirektion Leipzig ist die Leipziger Kinderstiftung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts entstanden.

Ziel der von den Eheleuten Birgit und Alexander Malios, Herrn Peter König, Herrn Norman Mielke, Frau Prof. Dr. Katharina Spanel-Borowski, Frau Edith Scheibler, Herrn Hans-Werner König und Herrn Frank Skoruppa gegründeten Stiftung ist es, die Armut bei Kindern und Jugendlichen zu bekämpfen bzw. zu lindern und die Jugendhilfe zu fördern. Im Rahmen der mildtätigen Stiftungszwecke sollen insbesondere Kinder und Jugendliche sowie deren Familien, die aufgrund Gewalt, gesellschaftlicher oder familiärer Verhältnisse in Not geraten sind, durch humanitäre, gesundheitliche, schulische und berufliche Maßnahmen sowie durch die Gewährung von Stipendien unterstützt werden. Vorrangig möchte die Stiftung als Förderstiftung agieren, d.h. andere gemeinnützige Körperschaften durch Mittelbeschaffung und Mittelweitergabe in finanzieller und sachlicher Form oder auf sonstige Weise bei der Erfüllung der vorgenannten Zwecke unterstützen. Es können jedoch auch hilfsbedürftige Personen durch die Stiftung selbst gefördert werden.

Die Stiftung soll ihren Sitz in 04275 Leipzig, August-Bebel-Str. 11 haben.

Stefan Barton
Pressesprecher